

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Markus Herbrand, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Konstantin Kuhle, Oliver Luksic, Till Mansmann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Katja Suding, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Unternehmensnachfolge im Hotel- und Gaststättengewerbe

Für viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist die Unternehmensnachfolge und der damit verbundene Generationenwechsel eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre. Laut einer aktuellen Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) plant über eine halbe Million Inhaber von KMU eine Unternehmensübergabe bis zum Jahr 2022 (www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2018/Fokus-Nr.-197-Januar-2018-Generationenwechsel.pdf). Um den Prozess der Unternehmensübergabe positiv abschließen zu können, sind eine langjährige Planung und günstige Rahmenbedingungen notwendig.

Eine ungeklärte Nachfolge hat für die betroffenen Unternehmen zahlreiche negative Begleiteffekte zur Folge. Insbesondere die Investitionstätigkeit wird in einer solchen Situation gebremst. Im schlimmsten Fall wird eine erfolglose Nachfolgersuche zur Existenzbedrohung für den Betrieb und die bestehenden Arbeitsplätze. Vor allem viele Kleinstunternehmer ziehen laut der Studie der KfW eine Stilllegung ihres Betriebs in Betracht.

Diese zunehmenden Schwierigkeiten für KMUs, rechtzeitig die Unternehmensnachfolge sicherzustellen, bestehen insbesondere für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Vor allem in ländlichen Gebieten sind inhabergeführte Unternehmen typisch für die Branche. Hotels und Gaststätten stellen für die lokale Bevölkerung und für den Tourismus eine zentrale Infrastruktur dar. Der Tourismus in Deutschland verzeichnet seit Jahren positive Wachstumszahlen, vor allem im Bereich des Städtetourismus. Damit ländliche Regionen in Zukunft noch stärker von steigenden Tourismuszahlen profitieren können, muss sichergestellt werden, dass die gesamte Kette des touristischen Angebots vorhanden ist. Die bestehende Investitionstätigkeit des Bundes und der Länder in touristische Infrastruktur droht ins Leere zu laufen, wenn vor Ort kein oder kein ausreichendes Angebot an Hotellerie bzw. Gastronomie mehr vorhanden ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Unternehmensnachfolge im Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland insgesamt?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Unternehmensnachfolge im Hotel- und Gaststättengewerbe im ländlichen Raum?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Unternehmensnachfolge im Hotel- und Gaststättengewerbe in Hinblick auf die Stärkung des Tourismus im ländlichen Raum?
2. Steht die Bundesregierung im Austausch mit den Ländern und Kommunen in Bezug auf das Thema Unternehmensnachfolge im Hotel- und Gaststättengewerbe?
 - a) Falls ja, in welchem institutionellen Rahmen findet dieser Austausch statt, wie regelmäßig ist dieser, und welche Ressorts sind jeweils beteiligt?
 - b) Falls nein, warum nicht?
3. Welche Fördermöglichkeiten des Bundes bestehen bereits, um Unternehmen beim Prozess der Unternehmensnachfolge zu unterstützen (bitte Förderprojekte, Fördersummen, bisheriger Abruf dieser Mittel und Zuordnung zum jeweiligen Ressort angeben)?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die bestehenden Förderprogramme in Hinblick auf die Übersichtlichkeit und einen einfachen Zugang durch Inhaber von KMU?
 - b) Plant die Bundesregierung, bestehende Fördermöglichkeiten besser zu koordinieren, damit die Inanspruchnahme durch die Inhaber von KMU vereinfacht werden kann?
 - c) Welche Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Bundesregierung, um bestehende Fördermöglichkeiten leichter zugänglich zu machen und den in Frage kommenden Empfängerkreis frühzeitig und gezielt auf die Existenz der Programme und die Regularien zur erfolgreichen Beantragung hinzuweisen?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die bestehenden Probleme bei der Unternehmensnachfolge im Hotel- und Gaststättengewerbe in Hinblick auf die Notwendigkeit, für Touristen ein umfassendes Angebot an Leistungen vorzuhalten?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung eine Situation, in der zwar in die touristische Infrastruktur investiert wird, jedoch kein ausreichendes Angebot an Hotel- bzw. Gaststätten mehr vorhanden ist?
5. Plant das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, in dieser Legislaturperiode Projekte umzusetzen, um den Prozess der Unternehmensnachfolge zu fördern?

Wenn ja, wann sollen diese Projekte in Kraft treten, und welche Fördersummen sind vorgesehen?
6. Wie viele Vermittlungen von Unternehmensnachfolgern im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes fanden seit Einführung der Onlinebörse „nextchange“ statt?
 - a) Findet ein gesondertes Erfolgsmonitoring von Vermittlungen der Börse in Bezug auf Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes statt?
 - b) Falls nein, warum nicht?
 - c) Falls nein, ist ein solches Erfolgsmonitoring zukünftig geplant?

7. Plant die Bundesregierung, in ihrer nationalen Tourismusstrategie gesondert auf das Thema der Unternehmensnachfolge im Hotel- und Gaststättengewerbe einzugehen?
 - a) Falls ja, wie, und für wann ist die Vorlage der Strategie geplant?
 - b) Falls ja, sollen dabei insbesondere die Belange der ländlichen Räume mit einbezogen werden?
 - c) Falls nein, warum nicht?
8. Plant die Bundesregierung, in ihrem nächsten tourismuspolitischen Bericht auf das Thema Unternehmensnachfolge im Hotel- und Gaststättengewerbe einzugehen?
 - a) Falls ja, welche Schwerpunkte sind dabei geplant?
 - b) Falls nein, warum nicht?
9. Beschäftigt sich das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes mit dem Thema der Unternehmensnachfolge im Hotel- und Gaststättengewerbe?
 - a) Falls ja, wie (bitte Projekte, Veranstaltungen zu diesem Thema usw. aufschlüsseln)?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Berlin, den 2. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion

